



König-Karlmann-Gymnasium Altötting
Sprachliches und
Naturwissenschaftlich-technologisches
Gymnasium
Ganztagsbetreuung
Individuelle Profilbildung

Kardinal-Wartenberg-Straße 30
84503 Altötting
Tel.: 08671 / 95780
Fax.: 08671 / 9578128
E-Mail: sekretariat@koenig-karlmann-gymnasium.de
Altötting, den 02.10.2019

2. Elternrundschriften im Schuljahr 2019/20

Anlagen: Beschlüsse der Lehrerkonferenz zu Hausaufgabenordnung und Leistungserhebungen
Sprechstundenliste
Merkblatt der Beratungslehrerin
Merkblatt der Schulpsychologin
Hinweisschreiben unseres Datenschutzbeauftragten

*Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,*

die ersten beiden Wochen des neuen Schuljahres liegen schon wieder hinter uns und die neuen Mitschüler, insbesondere in den 5. Klassen, hatten bestimmt viele Möglichkeiten, sich in ihre neue Schule einzuleben. Ich bin sicher, dass sie sich bei uns schnell wohl fühlen werden.

Mit diesem zweiten Elternrundschriften wird an unserer Schule traditionsgemäß über alle relevanten Termine im Schuljahr, über die wichtigsten organisatorischen Regelungen der Schule und insbesondere auch über die Sprechstundenzeiten der Lehrkräfte informiert. Insofern soll dieses 2. Elternrundschriften als Nachschlagewerk dienen, sodass man im Bedarfsfall bei den nachfolgend genannten Themen schnell an die notwendigen Informationen kommt und sich somit langwieriges Suchen in den verschiedenen Rechtsvorschriften erspart.

Für uns alle ist dieses Schuljahr ein ganz besonderes Schuljahr, es ist das 50. Schuljahr seit der Gründung unserer Schule. Wir als Schule feiern also dieses Schuljahr Jubiläum: **50 Jahre König-Karlmann-Gymnasium**. Auf die einzelnen Aktivitäten, mit denen wir im Laufe dieses Schuljahres unser Jubiläum feiern werden, möchte ich zu Beginn aufmerksam machen:

Thematische Gliederung dieses Rundschreibens:

1. 50 Jahre König-Karlmann-Gymnasium Altötting – Das ist geplant
2. Wichtige Termine (für das 1. Halbjahr); Ausblick (auf das 2. Halbjahr)
3. Beschlüsse der Lehrerkonferenz hinsichtlich Hausaufgabenordnung, Leistungserhebungen, MO-DUS-21-Maßnahmen sowie Zwischenberichte
4. Erkrankung eines Schülers
5. Beurlaubung vom Unterricht
6. Befreiung vom Unterricht
7. Verhalten bei Unfällen in der Schule und auf dem Schulweg
8. Maßnahmen bei Diebstahl
9. Hausordnung
10. Regelung zum Rauchen
11. Handy-Regelung
12. Schulwegkostenersatz
13. Busverspätung
14. Elternbeirat
15. Förderverein
16. Schüler- und Elternberatung
17. Mediation in den 5. bis 7. Klassen
18. Religions- und Ethikunterricht
19. Unterrichtsthemen zur Familien- und Sexualerziehung
20. Aktuelle Hinweise von unserem Datenschutzbeauftragten
21. Kopiergeld

1. 50 Jahre König-Karlmann-Gymnasium Altötting – Das ist geplant

Der 4. Mai 1970 ist für unsere Schule ein ganz besonderes Datum. Damals beschloss der Kreistag des Landkreises Altötting, ein kommunales Gymnasium für Buben und Mädchen zu errichten. Ein sehr mutiger Schritt, wenn man bedenkt, dass der Landkreis damit in vollkommener Eigenverantwortung ein Gymnasium gegründet hat, trotz großer Widerstände des Freistaates Bayern, der dem Wunsch der Region nach einem staatlichen Gymnasium in Altötting nicht nachkommen wollte. Bei einem kommunalen Gymnasium trägt der Landkreis nämlich nicht nur den Sachaufwand, sondern ist auch für das gesamte Lehrpersonal selbst verantwortlich. Bereits vier Monate später nahm die Schule am 14. September 1970 mit 75 Schülerinnen und Schülern in der ersten 5. Jahrgangsstufe den Betrieb auf, damals noch in den Räumen der Berufsschule. Das heutige Schulhaus wurde zügig gebaut und konnte zum Schuljahr 1973/74 bezogen werden. Als sogenanntes offenes Gymnasium mit sprachlichem und naturwissenschaftlichem Schwerpunkt erfreute sich das heutige König-Karlmann-Gymnasium Altötting sehr schnell großer Beliebtheit, was sich in rasant wachsenden Schülerzahlen niederschlug. Den heutigen Namen erhielt das damals noch kommunale Gymnasium des Landkreises Altötting erst am 14. Oktober 1985. Kurz später erfolgte dann am 1. August 1986 – nach erneut nicht einfachen Verhandlungen – die Verstaatlichung. Aufgrund der hohen Schülerzahlen wurde ein Erweiterungsbau notwendig, der im Oktober 1994 bezogen werden konnte.

Nun braucht man nicht lang zu rechnen, um zu sehen, dass das Schuljahr 2019/20 das 50. Schuljahr der Schulgeschichte ist und 2020 sich die Schulgründung zum 50. Mal jähren wird. Dieses Jubiläum gehört natürlich gebührend gefeiert. Aus diesem Grund hat sich bereits im vorherigen Schuljahr ein Organisationsteam mehrmals getroffen, um das Jubiläumsjahr zu planen. Folgendes Programm wurde erarbeitet:

- Fr., 4. Oktober 2019: Jubiläums-Spendenlauf
- Mo., 4. November 2019: Jubiläums-Veranstaltung „Karlmann im Gespräch“ (Beginn: 19.00 Uhr; Referent: Prof. Dr. Gilbert Fridgen)
Thema:
'Über die Herausforderungen der Zukunft; warum #Digitalisierung immer irgendwie eine Rolle spielen wird'
- Januar 2020: Vorstellung des neuen KKG-Corporate-Identity (neue Homepage, neues Logo)
- Fr., 20. März 2020: Festveranstaltung „50 Jahre KKG“ (im Forum AÖ; Beginn: 11.00 Uhr)
- Fr., 27. März 2020: König-Karlmann-Gala in der Aula des KKG (Beginn: 19.00 Uhr)
- Sa., 25. April 2020: Jubiläums-Ehemaligen-Big-Band-Konzert (19.30 Uhr in der Aula des KKG)
- Fr., 10. Juli 2020: Großes Ehemaligen-Schülertreffen (ab Nachmittag)
- Do., 23. Juli 2020: KKG geht auf Reisen (gemeinsamer Wandertag der Schüler und Lehrer)

Schließlich soll in einer Festschrift „50 Jahre König-Karlmann-Gymnasium Altötting“ alles Wichtige der 50-jährigen Schulgeschichte festgehalten werden. Bei der Festveranstaltung am 20. März 2020 wird sie erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

2. Wichtige Termine (im 1. Halbjahr)

Fr., 4.10.19	Jubiläums-Spendenlauf
Do., 3.10.19	Tag der Deutschen Einheit (unterrichtsfrei)
Di., 01.10.19	Elternversammlungen 5. Jgst. (18.00 Uhr) 6. Jgst. (19.00 Uhr)
Mi., 09.10.19	Elternversammlungen 7. Jgst. (18.30 Uhr) 8. Jgst. (19.00 Uhr) 9. Jgst. (19.30 Uhr)
Mi., 16.10.19	Elternversammlung 10. Jgst. (19.00 Uhr)
Mo., 21.10.19	Hochschulinformationstag für die Oberstufe
Sa., 26.10.19 - So., 3.11.19	Herbstferien
Mo., 4.11.19	„Karlmann im Gespräch“ mit Prof. Dr. Gilbert Fridgen
Mi., 20.11.19	Buß- und Betttag (unterrichtsfrei)
Fr., 22.11.19	Ausgabe des 1. Notenbildberichts (Jgst. 5-10)
Do., 28.11.19	1. Elternsprechtag Jgst. 5: 15.00 Uhr - 19.00 Uhr Jgst. 6-12: 16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Do., 19.12.19	Weihnachtskonzert in der Aula (19.00 Uhr)
Sa., 21.12.19 - Mo., 6.1.20	Weihnachtsferien
Mi., 15.1.20	2. Elternversammlung 5. Jgst. (19.00 Uhr)
Do., 16.1.20	3. „Junior-Science-Slam“ in der Aula (19.00 Uhr)
Mo., 3.2.20	Zeugnisausgabe für Q 12/1
Fr., 14.2.20	Präsentation der Seminararbeiten (19.00 Uhr)
Fr., 14.2.20	Ausgabe des 2. Notenbildberichts (Jgst. 5-10) Zeugnisausgabe für Q 11/1

Ausblick (auf das 2. Halbjahr)

Sa., 22.2.20 - So., 1.3.20	Freie Tage um Fasching (Frühjahrsferien)
Di., 3.3.20	Informationsabend für Eltern übertrittswilliger Schüler
Sa., 7.3.20	Tag der offenen Tür (ab 9.00 Uhr)
Fr., 20.3.20	Festveranstaltung „50 Jahre KKG“
Fr., 27.3.20	König-Karlmann-Gala
Sa., 4.4.20 - So., 19.4.20	Osterferien
Sa., 25.4.20	Jubiläums-Ehemaligen-Big-Band-Konzert
Do., 30.4.20 - Fr., 19.6.20	Abiturprüfungen (inkl. etwaige Zusatzprüfungen)
Do., 30.4.20	Ausgabe des 3. Notenbildberichts (Jgst. 5-10)
Do., 7.5.20	2. Elternsprechtag (16.00 Uhr - 19.00 Uhr)
Mo., 11.5.20 - Fr., 15.5.20	Neuanmeldung für die Aufnahme in die 5. Jgst.
Di., 19.5.20 - Fr., 22.5.20	Probeunterricht
Do., 21.5.20	Christi Himmelfahrt (unterrichtsfrei)
Sa., 30.5.20 - So., 14.6.20	Pfingstferien
Mi., 24.6.20	Sommerkonzert in der Aula (19.00 Uhr)
Fr., 26.6.20	Entlassung der Abiturienten
Fr. 10.7.20	Großes Ehemaligen-Schülertreffen
Do., 23.7.20	„KKG geht auf Reisen“ (2. Wandertag)
Fr., 24.7.20	Letzter Schultag; Ausgabe der Jahreszeugnisse
Sa., 25.7.20 - Mo., 7.9.20	Sommerferien 2020

Weitere wichtige Termine (z. B. Fahrten und Austausch, Prüfungstermine) finden Sie auf der Homepage der Schule (Adresse: <http://www.koenig-karlmann-gymnasium.de>) durch Klicken auf den Link „Mehr Information zu Terminen“ rechts oben im Bereich „Termine“.

3. Beschlüsse der Lehrerkonferenz hinsichtlich Hausaufgabenordnung, Leistungserhebungen, MODUS-21-Maßnahmen sowie Zwischenberichte

Grundsätzlich geben das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG), die Bayerische Schulordnung (BaySchO) sowie die Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) genau vor, wie an den Gymnasien die Themen Hausaufgabenordnung sowie Art und Anzahl der Leistungsnachweise umzusetzen sind. Die oben erwähnten Rechtsvorschriften lassen den Schulen allerdings auch gewisse Wahlmöglichkeiten und Gestaltungsspielräume zu (Stichwort: eigenverantwortliche Schule). Neben Sonderregeln bei der Erhebung von Leistungsnachweisen ist in diesem Zusammenhang vor allem die Möglichkeit zu nennen, sogenannte MODUS-21-Maßnahmen anzuwenden. Von diesen MODUS-21-Maßnahmen gibt es insgesamt 60 Stück, die allesamt im Rahmen eines Pilotprojekts von ausgewählten Schulen erprobt und für gut befunden wurden, sodass sie nun für alle Schulen freigegeben wurden (vgl. § 3 BaySchO in Verbindung mit Anlage 1 BaySchO).

In Anlage 1 dieses Elternrundschreibens sind alle diesbezüglichen Beschlüsse der Lehrerkonferenz für das aktuelle Schuljahr 2019/20 zusammengestellt.

4. Erkrankung eines Schülers

Diesen Fall regelt § 20 BaySchO:

"(1) Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

...

(2) Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen

- 1. bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises und*
- 2. wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen.*

In den Fällen von ... Nr. 2 kann die Schule auch die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen. Ein (entsprechendes) Zeugnis ... ist der Schule innerhalb zehn Tagen, nachdem es verlangt wurde, vorzulegen; wird es nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldig. Ein Zeugnis kann in der Regel nur dann als genügender Nachweis für die geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die die Ärztin oder der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat."

Konkrete Umsetzung am KKG:

Am ersten Tag der Erkrankung wird das Sekretariat der Schule durch einen Erziehungsberechtigten bzw. durch den (die) volljährige(n) Schüler(in) bis spätestens 8.00 Uhr fernmündlich über die aufgetretene Krankheit informiert (wenn möglich mit voraussichtlicher Dauer der Krankheit). Kann beim fernmündlichen Gespräch noch keine Dauer der Krankheit angegeben werden, so ist an jedem weiteren Tag, an dem der (die) Schüler(in) krank ist, die Krankheit erneut bis spätestens 8.00 Uhr fernmündlich dem Sekretariat mitzuteilen.

Bei Wiederbesuch der Schule ist eine von einem Erziehungsberechtigten bzw. von dem (der) volljährigen Schüler(in) vollständig ausgefüllte Krankmeldung (weißes Formular, enthält Angabe über die Dauer der Krankheit) vorzulegen.

Das Formular liegt im Sekretariat auf oder kann von der Homepage der Schule unter der Rubrik „Infos / Formulare“ bzw. mittels Elternportal unter der Rubrik „Dokumente“ heruntergeladen werden.

5. Beurlaubung vom Unterricht

Eine **Beurlaubung** ist nötig, wenn ein Unterrichtsversäumnis vorhersehbar ist. Für die Beurlaubung vom Unterricht hat das Kultusministerium Richtlinien herausgegeben, die wir auszugsweise zitieren möchten:

„Die Beurlaubung von Schülern kann aufgrund wichtiger persönlicher Gründe erfolgen. Als wichtige persönliche Gründe gelten insbesondere Eheschließungen, Jubiläen und Todesfälle in der Familie, Wohnungswechsel, unaufschiebbare Behördengänge, schwere Erkrankung von zur Hausgemeinschaft gehörenden Familienmitgliedern, sofern der Arzt bescheinigt, dass eine vorübergehende Anwesenheit des Schülers zur vorläufigen Sicherung der Pflege oder der Betreuung jüngerer Geschwister erforderlich ist, Firmung bzw. Konfirmation, Erholungsurlaub (gem. ärztl. Attest) u.ä.“

Dagegen können Reise- oder Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten grundsätzlich nicht als wichtiger persönlicher Grund in diesem Sinne gelten.

Das Formular liegt im Sekretariat auf oder kann von der Homepage der Schule unter der Rubrik „Infos / Formulare“ bzw. mittels Elternportal unter der Rubrik „Dokumente“ heruntergeladen werden.

6. Befreiung vom Unterricht

Von der zuvor behandelten Beurlaubung ist die **Befreiung** zu unterscheiden. Sie betrifft die Freistellung vom Unterricht in bestimmten Fächern, wie z.B. vom Sportunterricht.

Für die Befreiung gilt die Vorschrift des § 20 (3) BaySchO:

"Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit ... werden."

Beispiel: Der Schulleiter kann eine Befreiung vom Unterricht im Fach Sport aussprechen, wenn durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird, dass der Schüler wegen einer körperlichen Behinderung nicht teilnehmen kann. Bei einer offensichtlichen körperlichen Beeinträchtigung wird auf den Nachweis verzichtet.

Möglicherweise muss auch das Gesundheitsamt des Gymnasiums eingeschaltet werden:

Dr. med. Franz Schuhbeck
Staatliches Gesundheitsamt Altötting
Vinzenz-von-Paul-Straße 8
84503 Altötting

7. Verhalten bei Unfällen in der Schule und auf dem Schulweg

Immer wieder kommt es vor, dass uns Unfälle mit leichteren Körperverletzungen, die Schüler in der Schule oder auf dem Schulweg erlitten haben, nicht oder erst durch die Unfallversicherung gemeldet werden. Wir möchten deshalb in Bezug auf Schul- und Schulwegeunfälle auf Folgendes besonders hinweisen:

- Schul- bzw. Schulwegeunfälle müssen sobald wie möglich im Sekretariat der Schule gemeldet werden, damit von der Schulleitung an die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) Unfallanzeige erstattet werden kann.
- Der behandelnde Arzt bzw. Zahnarzt muss auf die Tatsache hingewiesen werden, dass es sich um einen Schul- bzw. Schulwegeunfall handelt. Der Arzt ist dann verpflichtet, die Kosten der Behandlung mit dem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung direkt abzurechnen. Eine irrtümlich an Sie gehende Arztrechnung brauchen Sie in diesem Falle nicht zu begleichen.
- Erfährt der Arzt aber nicht, dass es sich um einen Schul- bzw. einen Schulwegeunfall handelt, oder wird überhaupt eine privatärztliche Behandlung gewünscht, so ist der Arzt berechtigt, seine Honorarforderung gegenüber den Eltern des verletzten Schülers bzw. – bei dessen Volljährigkeit – gegen diesen selbst geltend zu machen.

8. Maßnahmen bei Diebstahl

Leider kommt es manchmal vor, dass Schülern irgendwelche Gegenstände abhandenkommen. Häufig handelt es sich aber nicht um Diebstähle, sondern um Unachtsamkeit (Vergesslichkeit, Verwechslung usw.). Wir bitten Sie deshalb, immer erst in der Schule nachzuforschen, ob der verlorene Gegenstand sich nicht doch in der Garderobe, auf dem Sportplatz oder in der Umkleidekabine, beim Hausmeister oder im Sekretariat oder auch in der Schultasche des Banknachbarn (natürlich versehentlich hineingeraten!) wiederfindet.

Bedauerlicherweise sind manche Eigentumsverluste aber auch durch Diebstähle bedingt. In diesen Fällen verfolgt die Schule eine klare und konsequente Linie:

- a) In schweren Fällen wird auf jeden Fall die Polizei eingeschaltet, unabhängig davon, ob der Täter bekannt ist oder nicht.
- b) Kann der Täter ermittelt werden, muss er nicht nur mit einer Strafverfolgung (siehe Punkt a) rechnen, sondern auch mit Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG, die bis zur Androhung der Entlassung bzw. bis zur Entlassung selbst reichen.

Im Übrigen sollte der Verlust von Eigentum in jedem Falle möglichst umgehend der Schulleitung gemeldet werden.

9. Hausordnung

Auf die Einhaltung der Hausordnung durch alle Mitglieder der Schulfamilie möchte ich im Besonderen hinweisen. Die aktuelle, vom Schulforum beschlossene Hausordnung ist auf der Homepage der Schule einzusehen (<http://www.koenig-karlmann-gymnasium.de>; Linkfolge: Schule / Schulgebäude / Hausordnung). Die beiden wichtigen Themen „Rauchen“ (bzw. allgemein Konsum von Tabakprodukten) und „Handyregelung“ werden in den beiden folgenden Punkten näher erläutert.

Zwei allgemeine Hinweise, die auf eigene Beobachtungen und immer wieder geäußerte Klagen aus dem Kollegium zurückgehen, sollen im Folgenden zusätzlich noch gegeben werden:

Buben und Mädchen sollen **in ordentlicher Kleidung zur Schule** kommen. Dass zu freizügige Kleidung bei Mädchen (z. B. bauchfrei) keine geeignete Schulkleidung ist, versteht sich von selbst. Gerade im Herbst mit den kühlen Temperaturen kommt noch der Gesundheitsaspekt hinzu (z. B. Erkältungsgefahr). Zu legere „Badefreizeit-Mode“ bei Jungen (z. B. Bermuda-Shorts) ist in diesem Zusammenhang ebenfalls zu nennen. Barfußgehen, wie es im Sommer gelegentlich zu beobachten ist, muss sowohl aus hygienischen Gründen als auch aufgrund des Gefahrenpotentials (Schnittverletzungen) unterbunden werden. An die Elternschaft ergeht die Bitte, die Schule bei der Einhaltung dieser Kleiderregelung zu unterstützen.

Der zweite Punkt betrifft den **pfleghchen Umgang mit den Schulbüchern**, insbesondere mit den neu angeschafften. Wir können nicht dulden, dass neue Bücher schon nach kurzer Zeit unansehnlich und ramponiert sind. Die Schule wird – sofern der Verursacher eindeutig benannt werden kann – konsequent Schadenersatz, d.h. ein neues Buch verlangen. Wenn man Rucksäcke als Schulranzen verwendet, muss man besonders achtgeben, dass die Bücher nicht beschädigt werden.

10. Regelung zum Rauchen

Der Gesetzgeber hat für Schulen ein vollständiges Rauchverbot angeordnet. Einer Anregung von Fachoberschule, Berufsschule und Gymnasium entsprechend hat der Landkreis auch ein Stück der Kardinal-Wartenberg-Straße zur rauchfreien Zone erklärt. Lediglich in einer ausgewiesenen Ecke des Schüler-Lehrer-Parkplatzes wird geduldet, dass Lehrer und Schüler der Q 12 (nicht der Q11 oder darunter!) rauchen dürfen. Aufgrund eines Beschlusses des Schulforums im Schuljahr 2018/19 gelten diese Regeln analog für E-Zigaretten und E-Shishas sowie ganz allgemein auch für den Konsum jeglicher Tabakprodukte.

Ein wichtiger Auftrag für die Schulen besteht darin, durch Präventionsmaßnahmen, die den Schülern bewusst machen, welche Abhängigkeit und gesundheitliche Schäden das Rauchen mit sich bringt, dem Rauchen vorzubeugen und damit erzieherisch zu wirken. Dazu setzt die Schule in verschiedenen Jahrgangsstufen gezielt pädagogische Programme ein, welche die Persönlichkeit stärken oder einen Anreiz bieten, nicht mit dem Rauchen anzufangen (z. B. „Be smart, don't start!“). Im letzten Schuljahr nahmen wieder viele der 7., 8. und 9. Klassen an diesem Antiraucherprogramm teil und auch in diesem Schuljahr wird unser Beauftragter für (Sucht)-Prävention, OStR Holger Gottschalk, versuchen, wieder eine zahlreiche Teilnahme zu erreichen.

11. Handy-Regelung

Gemäß des Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes ist die Nutzung von Handys und digitalen Speichermedien, die nicht zu schulischen Zwecken verwendet werden, in Schulen verboten. Die Mitnahme selbst ist erlaubt, die Geräte müssen aber ausgeschaltet bleiben. Die unterrichtende oder Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten.

Intern haben wir uns innerhalb des Kollegiums darauf geeinigt, im Bereich des ehemaligen Münztelefons, also im Gang zur Turnhalle, und in den beiden Aufenthaltsräumen der Oberstufe im 2. Stock für dringende Telefonate bzw. Mitteilungen entsprechende Aus-

nahmen zu gestatten. Für filmische oder musikalische Nutzung des Handys, ebenso für Anrufe von außen, gilt diese Ausnahme nicht.

Bei schriftlichen Prüfungen müssen das Handy und elektronische Speichermedien vor der Prüfung bei der Prüfungsaufsicht abgegeben werden, wenn dies von der Prüfungsaufsicht angeordnet wird. Der Besitz des Handys während der Prüfung kann dann bereits als Unterschleif betrachtet werden.

In Missbrauchsfällen wird das Handy abgenommen und, falls eine strafrechtliche Relevanz anzunehmen ist, auch die Polizei verständigt. Grundsätzlich ist der Handybesitzer bzw. -nutzer für gespeicherte Inhalte verantwortlich, nicht die Schule. Unerlaubte Fotoaufnahmen im Schulbereich ziehen schulrechtliche und möglicherweise strafrechtliche Maßnahmen nach sich. Auf die besondere Verantwortung der Erziehungsberechtigten wird hingewiesen.

12. Schulwegkostenersatz

Die Kosten für den Schulweg (Busfahrkosten) werden grundsätzlich nur bis einschließlich 10. Jahrgangsstufe durch den Staat ersetzt. In der 11. und 12. Jahrgangsstufe gibt es nur noch in besonderen Fällen einen Schulwegkostenersatz und zwar dann, wenn aus einer Familie für drei oder mehr Kinder Kindergeld oder auch laufend Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz bezogen wird. Der Schulwegkostenersatz muss in diesen Fällen im Sekretariat beantragt werden; eine Bescheinigung über den Bezug von Kindergeld bzw. Sozialhilfe ist dem Antrag beizulegen. Manche Busunternehmen geben auch eine Berechtigungskarte zum Erwerb von verbilligten Schülermonatskarten für Schüler/innen ab Jgst. 11 aus. Erkundigen Sie sich diesbezüglich bitte direkt bei der Busfirma!

13. Busverspätung

Bei Busverspätungen, die leider nicht immer vermeidbar sind, sollen die Schüler – bei erträglichem Wetter etwa 30 Minuten (sonst 15 Minuten) – an den üblichen Haltestellen ausharren; nach 10 Minuten sollten die Schüler telefonisch dem Busunternehmen bzw. der Schule Bescheid geben. Es werden dann entsprechende Anweisungen gegeben, die allen Wartenden mitgeteilt werden sollen. Große bzw. häufige Verspätungen bitten wir der Schule mitzuteilen, damit sie beim Landratsamt bzw. beim Busunternehmen vorstellig werden kann.

14. Elternbeirat

Der aktuelle Elternbeirat wurde vergangenes Schuljahr für zwei Schuljahre gewählt. **Vorsitzender** des aktuellen Elternbeirates ist Herr **Wilm Schweer**.

Die weiteren Mitglieder des aktuellen Elternbeirates sind (in alphabetischer Reihenfolge):

Sabine Grandl, Dr. Barbara Heller, Thomas Hiebl, Veronika Kammerer, Ulrich Kastner, Dieter Pauler, Dr. Robert Reiter, Heidi Richter, Martina Tröster, Dr. Ludwig Wagenhuber und Susanne Walbert.

Weitergehende Informationen zum Elternbeirat, insbesondere zu dessen Aufgaben, können der Homepage der Schule im Internet entnommen werden:
<http://www.koenig-karlmann-gymnasium.de> (Link: Schulfamilie → Elternbeirat).

15. Förderverein

Der Förderverein spielt für die Schule eine große Rolle. Er unterstützt das schulische Fahrten- und Austauschprogramm in finanzieller Hinsicht, fördert sozial schwächere Schüler, damit auch diese alle wünschenswerten schulischen Projekte mitmachen können, und hilft bei der Beschaffung von Unterrichtsmaterialien und Schulausstattungen.

Das finanzstärkste Projekt der letzten Jahre war die Übernahme der Kosten für den Bau unseres neuen Beachvolleyballfeldes. Als Schule, welche auch den Profilschwerpunkt „Sport-Team“ und die „Sportklasse“ ins pädagogische Profil der Schule aufgenommen hat, war dieses Projekt sehr wichtig. Auch weitere Fachbereiche wurden in den letzten Jahren durch den Förderverein besonders unterstützt.

Der Vorstand des Fördervereins wurde im Sommer 2018 neu gewählt. Ihm gehören aktuell folgende Personen an:

Herr Seidler (1. Vorsitz), **Frau Niedermaier** (2. Vorsitz) und **Herr Salzberger** (Schatzmeister)

Weitere Mitglieder des Vorstandes (in alphabetischer Reihenfolge):

Frau Braun, Frau Englbrecht, Herr Dr. Rambold, Herr Schramm (qua Amt)

Herr Galneder ist seit August 2019 als neuer Geschäftsführer des Fördervereins tätig.

Daher möchte ich alle Eltern bitten, die noch nicht dem Förderverein angehören, dieser – für die Schule unverzichtbaren – Einrichtung beizutreten und dadurch die Finanzkraft des Fördervereins zu steigern. Anmeldeformulare gibt es im Sekretariat.

16. Schüler- und Elternberatung

Diesem Brief liegen Schreiben unserer **Beratungslehrerin StDin Rosalia Mittermeier** sowie unserer **Schulpsychologin OStRin Andrea Neubauer** bei (siehe Anlagen 3 und 4). Sie finden dort Namen und Anschriften der **staatlichen Schulberatung** sowie der örtlichen **Berufs- und Erziehungsberater**. Bei Schullaufbahn- oder Erziehungsproblemen können Sie sich entweder gleich an die dort genannten Stellen wenden oder über die Schule an sie herantreten.

Ebenfalls beigefügt ist eine Liste unserer hauptberuflichen Lehrkräfte, in der Sie Termin und Ort der **wöchentlichen Sprechstunde** einer jeden Lehrkraft finden (siehe Anlage 2). Mit dem Schulleiter und den nebenberuflichen bzw. nebenamtlichen Lehrkräften kann über unser Sekretariat ein Sprechtermin vereinbart werden.

Bitte beachten Sie unser **Anmeldesystem**. Es ist über **zwei Wege** möglich. Am besten Sie reservieren sich im **Elternportal** unter der **Rubrik „Buchungen → Buchung Sprechstunde“** bei der entsprechenden Lehrkraft den gewünschten Termin oder Ihr Kind holt einen **Anmeldezettel im Sekretariat**, Sie tragen den Termin der Sprechstunde, an dem Sie kommen möchten, dort ein. Ihr Kind legt den Zettel anschließend der Lehrkraft vor, die den Termin bestätigt oder, falls etwas dagegensteht, einen anderen Termin vorschlägt. Schließlich bringt Ihr Kind den Anmeldezettel wieder nach Hause. Auf diese Weise sollten alle Sprechstundentermine zuverlässig einzuhalten sein, die Lehrkraft kann sich auf das Gespräch vorbereiten und wird von Vertretungen in anderen Klassen freigehalten.

In Ihrem Interesse sollte daher **unangemeldetes Vorsprechen** in der Sprechstunde **die Ausnahme** sein.

Über die wöchentlichen Sprechstunden hinaus halten wir **in jedem Halbjahr einen allgemeinen Elternsprechtag** (siehe Termine in Punkt 1) ab.

Eine weitere Möglichkeit der Information und Beratung bieten die **Klassenelternversammlungen**, die mindestens einmal pro Schuljahr für jede Klasse angesetzt werden (siehe Termine in Punkt 1).

17. Mediation in den 5. bis 7. Klassen

Unter dem Motto „Reden statt Streiten oder Schmollen“ bieten Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe, die zu Mediatoren (= Streitschlichter) ausgebildet wurden, jeden Mittwoch in der Pause bzw. nach Vereinbarung im Raum K 040 ihre Dienste an. Zur Lösung von Konflikten, die im Schulalltag zwischen Schülern entstehen können, moderieren sie das gemeinsame Gespräch so, dass beide Seiten zu einer zufriedenstellenden Einigung kommen. Sie zeigen Verständnis und sorgen für einen ruhigen und fairen Gesprächsablauf. Vertraulichkeit wird zugesichert. Die AG Mediation wird von StDin Rosalia Mittermeier und StR Thomas Lorenz betreut.

Ermutigten Sie Ihr Kind, dieses Angebot wahrzunehmen, um kritische Situationen besser zu meistern!

Mehr dazu unter: <http://www.koenig-karlmann-gymnasium.de/schulergruppen/>

18. Religions- und Ethikunterricht

Nach den Bestimmungen der Bayerischen Verfassung (Art. 136 Abs. 2) sowie Art. 46 Abs. 1 BayEUG ist der Religionsunterricht an den Gymnasien für die bekenntnisangehörigen Schüler **Pflichtfach**. Das Recht zur Abmeldung – durch die Erziehungsberechtigten bzw. nach Vollendung des 18. Lebensjahres durch den Schüler selbst – beruht auf dem Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 107 Abs. 1, 6 BV; Art. 4 Abs. 1 GG), ändert aber den Charakter von Religionslehre als Pflichtfach für bekenntnisangehörige Schüler nicht. Eine Abmeldung ist nur als zulässig anzusehen, wenn sie auf einer ernsthaften Glaubens- oder Gewissensentscheidung der Erziehungsberechtigten oder des Schülers beruht.

Die **schriftliche Abmeldung** muss spätestens am letzten Unterrichtstag des Schuljahres mit Wirkung für das folgende Schuljahr erfolgen. Die Abmeldung gilt bis zum Widerruf. Statt des konfessionellen Religionsunterrichts ist dann der Ethikunterricht zu besuchen.

19. Unterrichtsthemen zur Familien- und Sexualerziehung

Unbeschadet des natürlichen Erziehungsrechts der Eltern gehört die Familien- und Sexualerziehung zu den Aufgaben der Schulen (nach Art. 48 Abs. 1 mit 3 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes – BayEUG). Sie ist als altersgemäße Erziehung zu verantwortlichem geschlechtlichen Verhalten Teil der Gesamterziehung mit dem vorrangigen Ziel der Förderung von Ehe und Familie. Die Familien- und Sexualerziehung wird im Rahmen mehrerer Fächer durchgeführt.

Hinsichtlich Grundsätze und Organisation der Familien- und Sexualkunde in den Schulen sowie der in den jeweiligen Jahrgangsstufen behandelten Themen verweise ich auf die „Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen“, die im Internet unter der Adresse <https://www.km.bayern.de/eltern/was-tun-bei/rechte-und-pflichten/bekanntmachungen.html> zu finden sind (pdf-Datei downloadbar).

20. Kopiergeld

Wie an allen Gymnasien im Umkreis wird auf Hinweis des Sachaufwandsträgers auch im Schuljahr 2019/20 wieder **Kopiergeld in Höhe von 3 €** pro Schüler/in eingesammelt und in voller Höhe an den Landkreis abgeführt. Es dient dazu, den Landkreis finanziell zu entlasten. (Die Verpflichtung des Landkreises betrifft nur die Kopien für Schulaufgaben, Stegreifaufgaben und Kopien als Ersatz nicht vorhandener Lehrbücher. Alle anderen Kopien sind von den Erziehungsberechtigten zu bezahlen.) Das König-Karlmann-Gymnasium verlangt auch heuer den moderaten Betrag von **2 € pro Schüler für Papiergeld**, das insbesondere dem hohen Bedarf der Fachschaft Kunst für vielfältige Papiersorten (große/kleine Bögen unterschiedlicher Stärke und Farben) zugutekommen soll. Mit dem **Gesamtbetrag von 5 €** für Papier und Kopien liegen wir nach wie vor am unteren Ende vergleichbarer Schulen.

21. Aktuelle Hinweise von unserem Datenschutzbeauftragten

Die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erfordert auch von den Schulen einen noch sorgsameren Umgang mit den personenbezogenen Daten von Schülern, Eltern und Lehrkräften, als bis dato üblich. Unser Datenschutzbeauftragter, Herr StD Winfried Mittermeier, hat in einem Schreiben wichtige Informationen zu diesem Thema zusammengefasst. Dieses Schreiben ist in Anlage 5 beigefügt. Den zugehörigen Ausdruck aus dem Schulverwaltungsprogramm asv erhalten Ihre Kinder separat auf Papier.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern, allen Eltern und Erziehungsberechtigten, allen Kolleginnen und Kollegen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Haus ein gutes und erfolgreiches Jubiläumsschuljahr 2019/20.

Mit freundlichen Grüßen



R. Schramm
Oberstudiendirektor

✂ ----- ✂

Empfangsbestätigung

Betrifft den Schüler/die Schülerin _____ Klasse _____

Ich bestätige, dass ich das 2. Elternrundsreiben im Schuljahr 2019/20 erhalten habe.

_____, den _____
Ort Datum

Erziehungsberechtigte(r) bzw. volljähr. Schüler

Rückgabe beim Klassenleiter bis Montag, 07.10.2019

„Beschlüsse der Lehrerkonferenz gem. BaySchO und GSO für das Schuljahr 2019/20“

I. Hausaufgabenordnung am KKG

1. In der Unterstufe soll die für die gesamte häusliche Vorbereitung benötigte Arbeitszeit zwei Stunden in der Regel nicht überschreiten.
2. In der Unter- und Mittelstufe werden an den Tagen, an denen die Schüler am Nachmittag Pflichtunterricht haben, keine schriftlichen Hausaufgaben auf den nächsten Tag gegeben.
3. In der Unter- und Mittelstufe sind die Schüler verpflichtet, ein Aufgabenheft zu führen.

II. Grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen am KKG

1. In der Woche vor den Weihnachtsferien sollen nach Möglichkeit in den Jahrgangsstufen 5 – 10 keine Schulaufgaben geschrieben werden
2. Konzert- und Probentermine werden in den Terminplan des Info-Portals eingetragen; besonders in der Unterstufe soll auch der Tag nach einem Konzert von Prüfungen freigehalten werden.
3. An Tagen, an denen eine Klasse eine Schulaufgabe schreibt, werden kleine Leistungsnachweise in schriftlicher Form nicht verlangt.
4. Die gem. § 27 GSO mögliche Ersatzprüfung kann mündlich oder schriftlich abgehalten werden.
5. Falls schriftliche Leistungsnachweise, die zur Kenntnisnahme durch die Eltern nach Hause mitgegeben wurden, nicht innerhalb einer Woche wieder an die Schule zurückkommen (§ 25 Abs. 2 GSO), kann die Hinausgabe weiterer Leistungsnachweise des betreffenden Schülers unterbleiben.

III. Fachbezogene Beschlüsse zu den Leistungserhebungen

1. **Mündliche Schulaufgaben in modernen Fremdsprachen gem. § 22 Abs. 1 GSO**

Die Fachschaften haben folgende Festlegungen getroffen:

<u>Englisch:</u>	7. Jgst. (4. SA); 10. Jgst. (2. SA)
<u>Französisch:</u>	F2: 7. Jgst. (3. SA); 8. Jgst. (3. SA) F3: 9. Jgst. (3. SA); 10. Jgst. (3. SA)
<u>Spanisch:</u>	10. Jgst. (4. SA)

2. **Substitution einer Schulaufgabe gem. § 22 Abs. 2 GSO**

In folgenden Fällen wird jeweils eine **Schulaufgabe** durch den **zentralen Jahrgangsstufentest** und einen **schulinternen Leistungstest** ersetzt.

Im Fach <u>Deutsch:</u>	<u>6. Jahrgangsstufe</u>
Im Fach <u>Englisch:</u>	<u>6. und 10. Jahrgangsstufe</u>

3. **Bewertung der Jahrgangsstufentests im Fach Mathematik**

Im Fach **Mathematik** werden die Jahrgangsstufentests als **angesagter kleiner Leistungsnachweis** gewertet.

4. Durchführung von MODUS 21 - Maßnahmen gem. § 3 Abs. 2 BaySchO in Verbindung mit der Anlage zur BaySchO

Nr. 3 *"Organisation des Unterrichts in Doppelstunden"*

In **kath.** und **ev. Religionslehre** werden seit dem Schuljahr 2011/12 Doppelstunden eingerichtet (mit Ausnahme der Jgst. 9).

Nr. 17 *„Debatte ersetzt je eine Schulaufgabe (Aufsatz) in Deutsch und/oder Fremdsprachen“*

Von dieser Maßnahme macht die Fachschaft **Deutsch** in Jgst. 9 Gebrauch.

Nr. 19 *"Test aus formalsprachlichen und Sprachverständnisanteilen in **Deutsch** ersetzt eine Aufsatzschulaufgabe"*

Dies wird in den Jahrgangsstufen 5 und 7 umgesetzt.

Nr. 20 *"Schwerpunkte des Jahresstoffes in letzter schriftlicher Leistungserhebung"*

Diese Maßnahme wird in folgenden Fächern umgesetzt:

Latein: letzte Schulaufgabe in Jgst. 6 und 8

Nr. 21 *"Leistungserhebungen (auch nicht angekündigte) über die Lerninhalte mehrerer Unterrichtsstunden"*

In **Biologie** und **Chemie im sprachlichen Zweig** wird in der Jgst. 10 pro Halbjahr eine angekündigte Kurzarbeit abgehalten. Die Leistungserhebung umfasst einen Stoffumfang von ca. 10 Unterrichtsstunden und wird im Rahmen der kleinen Leistungserhebungen doppelt gewichtet.

Nr. 23 *"Neugewichtung schriftlicher und mündlicher Leistungen in den Fremdsprachen"*

In den modernen Fremdsprachen **Englisch, Französisch, Spanisch** werden schriftl. zu mündl. Leistungen (im Sinne der Durchschnittsnoten der großen zu den kleinen Leistungsnachweisen) wie 1:1 gewichtet.

Nr. 24 *"Verstärkte Einbeziehung von Grundwissen in schriftliche Leistungserhebungen"*

In **Geschichte** entfallen in den schriftlichen Leistungserhebungen der Jgst.6 mit 10 maximal 25% der Bewertungseinheiten auf Grundwissen, in **Geographie** gilt dieselbe Regelung für die Jgstn. 5, 7, 8 und 10 und in **Biologie** gilt dieselbe Regelung in den Jgstn. 5,6,8,9 und 10.

IV. Zwischenberichte anstatt Zwischenzeugnis

Jahrgangsstufen 5 mit 8: *Anwendung von § 40 Abs. 3 GSO:*

Die Eltern erhalten zu drei Zeitpunkten im Schuljahr (Anfang Dezember, zum Halbjahr, Mitte April) einen detaillierten schriftlichen Überblick über die Leistungen ihres Kindes. Das Einvernehmen mit dem Elternbeirat liegt vor.

Jahrgangsstufen 9 und 10: *Anwendung der Modus-Maßnahme Nr. 35 „Zwischenberichte statt Halbjahreszeugnis“:*

In den Jahrgangsstufen 9 und 10 erhalten die Eltern zu zwei Zeitpunkten im Schuljahr (Dezember und April) einen detaillierten schriftlichen Überblick über die Leistungen ihres Kindes. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers erhalten die Schüler, welche die Schule verlassen wollen, zum Halbjahr ein Zwischenzeugnis. Das Einvernehmen mit dem Elternbeirat liegt vor.

09.09.2019

gez. R. Schramm, OStD

König-Karlmann-Gymnasium Altötting			Sprechstundenliste 2019/20		
1. Halbjahr					
Name	Fächer	Amtsbezeichnung	Tag	Zeit	Raum
Schramm Rudolf	M Ph	OStD	nach Vereinbarung		V07 Direktorat
Kronhuber Georg	B C	StD	nach Vereinbarung		V09 Konrektorat
Galneder Andreas	E G Sk	StD	Freitag	08.55 - 09.40 Uhr	V06 Stundenplan
Eicher Sabine	D G Eth	OStRin	Dienstag	11.30 - 12.15 Uhr	K-230a Oberstufe
Mittermeier Rosalia	K E	StDin	Montag u.n. Vereinb	11.30 - 12.15 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Gottschalk Holger	B C	OStR	Freitag	10.45 - 11.30 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Aigner Alexander	Sm E	StR	Dienstag	09.40 - 10.25 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Antwerpen Andreas	Ku	StR	Dienstag	09.40 - 10.25 Uhr	F-101b
Becher Marietta	B C	StRin	Montag	10.45 - 11.30 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Dirnberger Sebastian	L Rk	StR	Freitag	11.30 - 12.15 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Donaubauer Kathrin	M WR	StRin	Mittwoch	12.15 - 13.00 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Eich Christian	Sm E	StR	Mittwoch u. n. Vere	11.30 - 12.15 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Engel Frank	Sm	Dipl. Sp	n. Vereinbarung	11.30 - 12.15 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Englberger Elvira	F Eth	LAssin	Mittwoch	09.40 - 10.25 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Ettinger Karen	M Sw	StRefin	Dienstag u. n. Vere	10.45 - 11.30 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Fellner Nicole	B C Sps	OStRin	Mittwoch	10.45 - 11.30 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Fleischmann Bernhard	K D	OStR	Mittwoch u. n. Vere	09.40 - 10.25 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Fraundorfner Iris	E F	OStRin	Dienstag	08.55 - 09.40 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Fronius Brigitte	Ev D	StRefin	Freitag	09.40 - 10.25 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Dr. Garhammer Karina	D RK	StRin	Freitag	10.45 - 11.30 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Grauer Nicole	B C	StRin	Dienstag	08.55 - 09.40 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Grinzinger Delia	G D	StRin	Dienstag	10.45 - 11.30 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Hebauer Carina	M D	StRin	Mittwoch	09.40 - 10.25 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Heckhausen Birgit	Mu Eth	OStRin	Donnerstag	11.30- 12.15 Uhr	F-020 Musik I
Hofmann Monika	D G	StDin	Mittwoch	10.45 - 11.30 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Hofmann Raimund	D G K	StD	Dienstag	09.40 - 10.25 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Hölzl Martina	E F	OStRin	Mittwoch	08.55 - 09.40 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Hopf Alexander	GEO G E	StD	Dienstag u. n. Vere	09.40 - 10.25 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Huber Andreas	Sm E	StR	Freitag	10.45 - 11.30 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Jacob Brigitte	L D	StDin	Montag	09.40 - 10.25 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Kagerer Gerhard	E GEO	OStR	Montag	11.30 - 12.15 Uhr	V06 Std.pl.zimmer
Kistler Stefan	L G Sk	StR	Montag	10.45 - 11.30 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Klinger Annegret	M Ph	StRin	Freitag	11.30 - 12.15 Uhr	E- 152
Krehmer Katrin	E Sp	StRin	Donnerstag	11.30 - 12.15 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Lechner Christina	B C	OStRin	Montag u. n. Vere	11.30 - 12.15 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Lechner Johann	B C	OStR	Donnerstag	10.45 - 11.30 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Lorenz Thomas	D G Sk	StR	Dienstag	09.40 - 10.25 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Lucha Stephanie	M Sw	StRin	nach Vereinbarung		
Dr. Maurer Jakob	M Ph Eth	StR	Mittwoch	09.40 - 10.25 Uhr	E- 152
Mittermeier Winfried	E G GEO	StD	Mittwoch	08.55 - 09.40 Uhr	K-230a Oberstufe
Mühlbauer Isabelle	L D	OStRin	Mittwoch	09.40 - 10.25 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Neubauer Andrea	Ps M	OStRin	Mittwoch	13.00 - 13.45 Uhr	F-105
			Tel.Sprechstd. Mittwoch 12.15 - 13.00 Uhr		
			Tel. 08671 9578129 u. n. Vereinbarung		

Neubert Johanna	Ku	StRin	Montag	10.45 - 11.30 Uhr	F-101a
Neumayr Carolin	D Sw	StRefin	Freitag	10.45 - 11.30 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Niederleitner Birgit	F E Sp	StRin	Dienstag	10.45 - 11.30 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Punzmann Julio	C Ek	StR	Montag	09.40 - 10.25 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Rautter Ute	D Sw	OStRin	Freitag	09.40 - 10.25 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Ringlstetter Josef	M Ph	StR	Montag	08.55 - 09.40 Uhr	E-152 Physik
Röck Annette	E G	StRin	Donnerstag u. n. V	10.45 - 11.30 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Salomon Christian	WR E	StR	Freitag	10.45 - 11.30 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Salzberger Martina	Ku	StRin	nach Vereinbarung		
Schächner Hermann	Rk	Pfarrer	nach Vereinbarung		
Starflinger Heike	WR Sw	OStRin	Montag	13.00 - 13.45 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Steinhuber Michael	M Inf	StR	Dienstag	10.45 - 11.30 Uhr	F-116
Stemper Christiane	Ev	Lin.i.K.	nach Vereinbarung		
Stocker Stephan	M Ph	StR	Donnerstag	08.55 - 09.40 Uhr	E-152 Physik
Strohmaier Anselm	M D	StRef	Dienstag	13.00 - 13.45 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Thalmeier Barbara	D F	OStRin	Donnerstag	09.40 - 10.25 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Waschke Felix	M Ph	StR	Mittwoch	09.40 - 10.25 Uhr	E-152 Physik
Weinzierl Annett	D E	StRin	Donnerstag	09.40 - 10.25 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Weißhartinger Edgar	Mu	OStR	Donnerstag	11.30 - 12.15 Uhr	F-023 Musik II
Wessely Johannes	D Sm	StR	Mittwoch u. n. Ver	09.40 - 10.25 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Wessely Susanne	Ek D Eth	StRin	Freitag	11.30 - 12.15 Uhr	F-023 Musik II
Cavazzuti Raphaela	WU Ital.		nach Vereinbarung		
Deser Ingrid	Päd. Hilfe		nach Vereinbarung		
Deutsch Paul	WU Cello		nach Vereinbarung		



König-Karlmann-Gymnasium Altötting
Sprachliches und
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium
Ganztagesbetreuung
Einführungsklasse

Kardinal-Wartenberg-Str. 30
84503 Altötting, 19.09.2019
T: +49 8671/9578 – 0
F: +49 8671/9578 – 128
E: sekretariat@koenig-karlmann-gymnasium.de
I: www.koenig-karlmann-gymnasium.de

Schuljahr 2018/20

Merkblatt der Beratungslehrerin

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe volljährige Schüler,

die Beratung der Schüler und ihrer Eltern ist ein Teil des Erziehungsauftrags der Schule.

Aus diesem Grund möchte ich Sie auf folgende Informations- und Beratungsmöglichkeiten hinweisen:

I. Schulberatung

1. Zuständig sowohl für allgemeine Information als auch für Einzelberatung von Eltern und Schülern in allen Fragen der Schullaufbahnberatung (Übertritt, Wahl von Fächern und Kursen, anzustrebende Abschlüsse) sowie für die Beratung bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten sind die

Beratungslehrerin der Schule, Frau StDin Rosi Mittermeier

Sprechstunde: Dienstag, 11:30 bis 12:15 Uhr Zimmer F 105 (Beratungsraum. 1. Stock)

Anmeldung gerne per e-mail www.schulberatung@koenig-karlmann-gymnasium.de.

und die Schulpsychologin StRin Andrea Neubauer (siehe eigenes Merkblatt)

sowie unsere Lotsin aus dem Grundschulbereich Lin Jakob Michaela (nach Vereinbarung).

2. Die Aufgaben der zentralen Beratungs- und Organisationsstelle (u.a. Information der Öffentlichkeit in Fragen der Schullaufbahnwahl und der Bildungsberatung sowie Einzelberatung in allen schwierigen Fragen der Schullaufbahnwahl) nimmt im Regierungsbezirk Oberbayern-Ost wahr **der Staatliche Schulberater, Herr SchBR Volker Schmalfuß** (Mo 9.00 Uhr – 10.00 Uhr, Mi 14.00 Uhr – 15.00 Uhr und Fr 9.00 Uhr – 10.00 Uhr) und **die Staatliche Schulpsychologin Frau OstRin Elisabeth Seidl** (Mo 11.00 Uhr - 13.00 Uhr und Fr. 13.00 Uhr - 14.00 Uhr)

Beetzstraße 4/III, 81679 München, Tel.: 089/982955110 und 111, Fax: 089/982955133

E-Mail: info@sbost.de

Voranmeldung: Montag – Donnerstag, 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr/Freitag 8.00 – 13.30 Uhr;

Persönliche Beratung nur nach telefonischer Anmeldung!

www.schulberatung.bayern.de

3. Die Beratungslehrer der benachbarten Schulen sind:

Schulen der Maria-Ward-Schulstiftung Altötting: 08671/5005-13 (Sekr.)

Gymnasium Unter-, Mittel- u. Oberstufe: OStR i.K. Franz Zanklmaier und Sybille Eggl: beratung@mariawardschulen.de

Realschule: RSK.K. Rosemarie Haugeneder

Herzog-Ludwig-Realschule Altötting: RLin Cornelia Simmeit 08671/96390 (Sekr.)

RL Köprich, Nachtigall: https://www.herzog-ludwig-rs.de/cms/?page_id=269

Staatl. Berufs- und Fachoberschule StRin Manuela Focken 08671/9296100, m.focken@fos-bos-altoetting.de.

Staatl. Berufsschule Altötting: OStRin Annette Bauer: 08671/9296 – 500

http://www.bsaoe.de/fileadmin/media/00_bsaoe100a/04_Starterinfos/Schul-Beratungsstellen-BSAOE-1709-Bu.pdf

Aventinus-Gymnasium Burghausen: StR Philipp Gerst 08677/91330, OStD Günther Zahn guenther.zahn@aventinus-gymnasium.de

Kurfürst-Maximilian-Gymn. Burghausen StR Bernd Hausladen 08677/9743 – 0, [beratung\(at\)kumax.de](mailto:beratung(at)kumax.de)

II. Erziehungsberatung

In Fragen der Erziehungsberatung wenden Sie sich an die Erziehungsberatungsstelle Altötting, Kapellplatz 8, 84503 Altötting, Tel.: 08671/6585

Telefonische Voranmeldung: Montag bis Donnerstag, 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, Freitag 8.00 Uhr – 11.15 Uhr

<http://www.erziehungsberatung-altoetting.de>; e-mail erziehungsberatung-aoe@web.de

III. Berufsberatung

Berufsberatung des Arbeitsamtes Pfarrkirchen – Dienststelle Altötting:

Frau Doris Walbert-Schillmeier

Anmeldung über Tel.: 08671/986212 Altoetting.151-U25@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de

Berufskundliches Material ist auch auf dem Prospektständer vor dem Beratungszimmer F 105 im I. Stock und bei der Beratungslehrerin erhältlich.

IV. Studienberatung

1. a) Allgemeine Studienberatung der Ludwig-Maximilians-Universität München, Ludwigstr. 27/I, 80539 München, Zi G 109 Montag - Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr Tel.: 089/21802345 oder 089/21802350 oder 089/21803446
www.uni-muenchen.de/studium/beratung

b) Fachberatung bei den Instituten der einzelnen Studienrichtungen

2. a) Allgemeine Studienberatung der Technischen Universität München: Arcisstraße 21, 80333 München
Tel.: 089/289-01

E-Mail: studienberatung@tum.de

www.tumuenchen.de/service/studienberatung

b) Fachberatung bei den Instituten der einzelnen Studienrichtungen

3. a) Allgemeine Studienberatung der Fachhochschule München: Pia Hetzel, Lothstr. 34, 80335 München

Tel.: 089/1265 1121 Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr beratung@hm.edu

b) Fachberatung durch die einzelnen Fachbereiche

V. Informationsmaterial

<http://www.koenig-karlmann-gymnasium.de/beratungslehrerin/>

Weitere Materialien liegen auf dem Prospektständer vor dem Beratungszimmer F 105 (I. Stock) aus.

www.hochschulkompass.de; www.studien-in-bayern.de;

www.jobboerse.arbeitsagentur.de;

www.hochschulstart.de;

www.studienwahl.de;

www.bildungsserver.de;

www.arbeiterkind.de

Mit freundlichen Grüßen

Rosi Mittermeier
Beratungslehrkraft

Merkblatt der Schulpsychologin

Sehr geehrte Eltern,

an dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, um Sie über meine Tätigkeit als Schulpsychologin am König-Karlmann-Gymnasium zu informieren. Sie umfasst folgende Bereiche:

Einzelfallberatung

Hier versuche ich mit Ihnen bzw. Ihrem Kind Probleme und Fragestellungen zu klären, die im engeren und weiteren Sinn mit der Schule in Verbindung stehen. Das können z. B. Lese-Rechtschreibprobleme, Lern- und Leistungsschwierigkeiten, Konzentrations- und Motivationsprobleme, Schwierigkeiten in der Familie oder innerhalb einer Klasse, aber auch der Umgang mit Stress und Ängstlichkeit sein. Auch in Fragen der Schuleignung und bei der individuellen Schullaufbahngestaltung unterstütze ich Sie gerne.

Zusätzlich stehe ich natürlich auch den Lehrerinnen und Lehrern am König-Karlmann-Gymnasium im Bedarfsfall beratend zur Seite, um die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler um eine psychologische und lerntherapeutische Perspektive zu ergänzen.

Gruppenmaßnahmen

Bei Bedarf arbeite ich mit Gruppen oder ganzen Klassen, damit Ihre Kinder ihre Lern- und Arbeitsstrategien verbessern können oder zu einem angenehmeren Miteinander in ihrem Klassenverbund finden. Auch die Organisation einiger präventiver Gruppenmaßnahmen zählt zu meinen Aufgaben.

Die Beratung, die Sie bei mir in Anspruch nehmen, ist ein Service der Schule und für Sie natürlich kostenlos. Als Schulpsychologin unterliegt meine Arbeit einer besonderen Schweigepflicht. Ihre Anliegen werden also streng vertraulich behandelt.

Beratungstermine können in der Schulzeit während meiner Telefonsprechstunde am Mittwoch von 12:15 – 13:00 Uhr unter der Telefonnummer 08671/9578-129 vereinbart werden. Außerdem können Sie mir jederzeit eine Nachricht mit Ihrem Namen und Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Ich werde Sie dann baldmöglichst zurückrufen. Zudem besteht über die Schulhomepage auch die Möglichkeit, mich per E-Mail zu kontaktieren (schulpsychologie@gymnasium-koenig-karlmann.de).

Für das kommende Schuljahr wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern viel Glück und Erfolg! Ich möchte Sie aber auch ermutigen, sich bei Fragen oder Problemen vertrauensvoll an mich zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Neubauer, OStRin
Staatliche Schulpsychologin



Altötting, den 30.09.2019

Liebe Eltern,

Sie erhalten einen Ausdruck unserer Schulverwaltungssoftware. Darauf sehen Sie alle über Sie und Ihr Kind gespeicherten Daten. Bitte lesen Sie den Ausdruck genau durch und verbessern Sie evtl. geänderte Daten auf dem Beiblatt. Bitte unterschreiben Sie das Beiblatt und geben es Ihrem Kind wieder mit in die Schule.

Sollten Sie wünschen bzw. sollte es für die Schule sinnvoll sein, weitere Daten zu speichern, bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen (siehe auch Auszug 2). Dies könnten lebensbedrohliche Allergien, Dauererkrankungen (z. B. Diabetes), Besonderheiten der Persönlichkeitsstruktur oder aktuelle Behandlungen sein (bitte evtl. Gutachten in Kopie beilegen). Grundsätzlich empfiehlt es sich in solchen Fällen immer, das direkte Gespräch mit der Schule zu suchen. Unsere Schulpsychologin Frau Andrea Neubauer und die Betreuerin des Schulsanitätsdienstes Frau Annett Weinzierl stehen Ihnen gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Bitte informieren Sie uns grundsätzlich und zeitnah über Änderungen.

Ich darf Ihnen kurz ein paar wichtige Auszüge aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erklären.

Auszug 1 – Verpflichtung zur Angabe von Änderungen

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verlangt von den Schulen nur richtige Daten zu verwenden und verlangt gleichzeitig von den Eltern, dass sie die Schule über Änderungen umgehend informieren.

Auszug 2 – Arten von Daten

In der Schule wird grundsätzlich zwischen drei Datenarten unterschieden.

Kategorie 1: nicht personalisierte Daten (z. B., dass der Abiturschnitt des König-Karlmann-Gymnasiums besser war als der Durchschnitt in Bayern). Diese Daten müssen geschützt werden, dürfen aber ohne Einwilligung veröffentlicht werden, weil sie keiner Person eindeutig zugeordnet werden können.

Kategorie 2: persönliche Daten (z. B. Ihr Name und Ihre Anschrift). Diese Daten müssen geschützt werden und dürfen nur mit Ihrer Zustimmung veröffentlicht werden.

Kategorie 3: sensible persönliche Daten (z. B. Lese- und Rechtschreibschwäche oder Dauererkrankungen). Diese Daten müssen geschützt werden und sind nur dem Personenkreis zugänglich, den Sie frei gegeben haben. In der Regel werden Sie z. B. zustimmen, dass alle Lehrer der Klasse wissen, dass Ihr Kind nur auf einem Ohr hören kann, damit alle Lehrer darauf Rücksicht nehmen können. Seien Sie versichert, dass mit sensiblen persönlichen Daten am König-Karlmann-Gymnasium äußerst vorsichtig umgegangen wird.

Auszug 3 – Verwendung von Daten

Wir müssen auch wissen, wie wir mit Ihren Daten umgehen dürfen. Deshalb werden wir den Eltern der 5.Klassen bald ein weiteres Schreiben vorlegen, in dem wir abfragen, ob Ihr Kind z. B. auf der Schul-homepage oder in der Zeitung genannt werden darf.

Es kann vorkommen, dass sich Ihr Wunsch bezüglich des Umgangs mit den Daten ändert (z. B. haben Sie eine Veröffentlichung von Name und Bild des Kindes im Internet ausgeschlossen. Ihr Kind wird aber Schulmeister mit der Fußballmannschaft und Sie stimmen jetzt der Veröffentlichung auf der Schul-homepage zu). Bitte teilen Sie dies der Schule umgehend mit.

Zudem verlangt der Gesetzgeber, dass die Kinder mit zunehmendem Alter in die Verantwortung eingebunden werden. Deshalb erhalten Sie zu Beginn der 5. Klasse eine Abfrage zum Umgang mit den Daten (Veröffentlichung in der Zeitung, Homepage, Internet, Fotos, Jahresbericht ...), die von den Eltern auszufüllen ist.

In der 8. Klasse erhalten die Kinder zum Halbjahr das Formular aus der 5. Klasse und können dann entscheiden, ob sie der Regelung der Eltern zustimmen oder einen anderen Umgang mit den Daten wünschen. In diesem Fall müssen sich Eltern und Schüler auf eine eindeutige Regelung einigen. Zum 18. Geburtstag erhalten die Schüler ein neues Formular in dem sie dann ihre eigenen Wünsche äußern können. Auf diesem Formular wird dann auch abgefragt, wie wir mit den Daten nach dem Verlassen der Schule verfahren dürfen.

Die Abfrage zur Verwendung erhalten Sie zu einem anderen Zeitpunkt.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne unter datenschutz@koenig-karlmann-gymnasium.de oder telefonisch unter 08761-9578 132 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Mittermeier
(Datenschutzbeauftragter)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

keine Änderungen (Angaben auf ASV Ausdruck sind der aktuelle Stand)

Folgende Daten haben sich geändert:

Name, Vorname (Z. B. neuer Name der Mutter nach Scheidung oder Kind nach Adoption)

(weitere) Erziehungsberechtigte/ Auskunftsberechtigte (gerichtliche Urteile bitte in Kopie beilegen)

Adressänderung (evtl. Zuhause, Arbeit)

Telefonnummern (evtl. Zuhause, Mobil, Arbeit)

Telefonnummern (evtl. Zuhause, Mobil, Arbeit)

E-Mail

Sonstige Änderungen

Folgende Daten würde ich/ würden wir gerne freiwillig mitteilen:

Weitere Ansprechpartner/ Kontaktpersonen (z. B. Verwandte, Arbeit, Hort)

Gut zu wissen (z. B. Krankheiten, Allergien, regelmäßige Medikamenteneinnahme, Nahrungsunverträglichkeiten, Wirkstoffunverträglichkeiten, länger andauernde Behandlungen)

Besonderheiten (z. B. bestehendes Kontaktverbot, gerichtlicher Vormund, getrennte Haushaltsführung)

Für die Richtigkeit aller Daten bezüglich des Kindes _____ in Klasse _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/ Erziehungsberechtigter)

Sollte es einen weiteren Erziehungsberechtigten geben, über den Sie keine Angaben machen dürfen, benachrichtigen Sie bitte die Schule.